



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0009

AG Öffentlicher Raum, Handlungskonzept

Beschluss Nr. 0076

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich die dezernats- und ämterübergreifende AG öffentlicher Raum am 31. Mai 2022 konstituiert hat und im monatlichem Turnus tagt. Die AG besteht aus einem Kernteam des Tiefbau- und Vermessungsamtes, des Grünflächenamtes und des Stadtplanungsamtes unter Federführung des Dezernats I,
 - 1.2. ein gemeinsames Handlungskonzept für die nächsten zehn Jahre erarbeitet wurde, das Teil des in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Berichtes ist,
 - 1.3. das Handlungskonzept anstehende Projekte beschreibt und die Vorgehensweise der AG öffentlicher Raum darlegt. Es bildet die fachlich-inhaltliche Basis für die kommunalpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung und dient als Strategiepapier für das weitere Handeln der Arbeitsgruppe,
 - 1.4. die AG öffentlicher Raum priorisiert Projekte in Verbindung mit der Lenkungsgruppe und erarbeitet gemeinsam Sitzungsvorlagen, um die Planung und Umsetzung zeitnah zu ermöglichen. Zu einer Verstetigung des Handelns der AG öffentlicher Raum ist ein Budget notwendig, welches Projektanzahl und -umfang angemessen ist,
 - 1.5. Projekte im öffentlichen Raum, die den von der SEG betreuten Städtebauförderprogrammen zuzuordnen sind, unabhängig von der AG Öffentlicher Raum weiterverfolgt werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Dem Handlungskonzept der AG öffentlicher Raum wird zugestimmt.
 - 2.2. Die AG öffentlicher Raum wird beauftragt, die im Handlungskonzept genannten Projekte im Sinne einer Bedarfsplanung vorzubereiten und Planung und Umsetzung zu steuern. Die jeweils zu Beteiligten werden von der AG nach Bedarf hinzugezogen.
 - 2.3. Der im Handlungskonzept dargestellten Vorgehensweise zur Umgestaltung des Kochbrunnenplatzes als gemeinsames Pilotprojekt (vorbereitende Untersuchungen bis Vorentwurf) wird zugestimmt.
 - 2.4. Zur Finanzierung der Maßnahme in 2023 kann auf die Überleitungsmittel aus Vorjahren aus dem Innenauftrag „61 Stadteingänge“ in Höhe von 200.000 € zugegriffen werden. Sollten die Mittel nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe

übergeleitet werden, ist die Maßnahme aus dem laufenden Budget des Dezernates I/61 zu finanzieren.
Zusätzlich werden Planungsmittel in Höhe von 50.000 € aus dem Budget von Dezernat I/61 zur Verfügung gestellt.

2.5 Die für 2024/2025 erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung von Dezernat I/61 zum Haushalt angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 07.03.2023 BP 0158)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

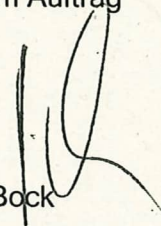
Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag


Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dezernat I/61
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Bock

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

28. MRZ. 2023

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN STADTPLANUNGSAMT					
11. April 2023					
61					
Sekr.	01	02	03	04	
b.R.	z.w.V.	z.K.	WV	z.d.A.	
Termin					

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -											
31. März 2023											
I	LOB	MR	OT	SK	BS	IVR					
II	III		IV	V	VI						
I/Mag	I/P	I/BR	WIEB	I/FGB	Sekr						
10	11	12	14	16	37	52	61	86	WVV		
z.V.		z.K.	z.T.	z.R.							